

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0347/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2026	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
29.04.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit am Berufskolleg Barmen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)		

Grund der Vorlage

Schulraumerweiterung aufgrund steigender Schülerzahlen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit am Berufskolleg Barmen – Europaschule – (Schul-Nr. 173162), Sternstraße 75, 42275 Wuppertal, von bisher einen Zug auf künftig zwei Züge ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) für den Teilzeit-Bildungsgang "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen)" (Anlage A 1.1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Barmen – Europaschule – hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erhöhung der Zügigkeit des Teilzeit-Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“ nach Anlage A 1.1 APO BK zu beantragen.

Das Berufskolleg Barmen beschult seit mehreren Jahren erfolgreich Auszubildende im Berufsfeld Gesundheitswesen. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage in dem genannten Bildungsgang war es erforderlich, im Schuljahr 2025/2026 im zweiten Jahr in Folge übergangsweise eine zusätzliche Klasse zu bilden und damit die Zügigkeit temporär von einem Zug auf zwei Züge zu erhöhen.

Die Schülerzahlen betragen im Schuljahr 2025/2026 (Stand 15.10.2025) wie folgt:

- Jg1: 36, Jg2: 22, Jg3: 29

Gegenwärtig und perspektivisch ist von weiter steigenden Schülerzahlen auszugehen. Zur verlässlichen Deckung des Ausbildungsbedarfs ist daher die dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit von einem Zug auf zwei Züge in Teilzeit erforderlich. Hierdurch werden Kapazitäten bedarfsgerecht ausgebaut, die Bildungslandschaft der Stadt Wuppertal nachhaltig gestärkt und zugleich die schulorganisatorischen Vorgaben sowie die Anforderungen des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen eingehalten.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für die Zügigkeitserhöhung genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2026/2027

